

Der Landrat

61 - Kreisentwicklung, Regional-
und Verkehrsplanung
Herr Schwarz

Sitzungsvorlage**Nr. 2019/305****Beschlussvorlage****Bewilligung von Mitteln nach § 7a Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG); Hier:
Antrag der Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH
(PVGS)**

Ausschuss regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV	03.09.2019	TOP
--	------------	------------

Kreisausschuss	16.09.2019	TOP
----------------	------------	------------

Beschlussvorschlag:

**Für die Rabattierung des Ausbildungsverkehrs von mindestens 25 % gegenüber Zeitfahr-
ausweisen des Nichtausbildungsverkehrs erhält die Personenverkehrsgesellschaft Altmark-
kreis Salzwedel mbH (PVGS) gemäß ihrem Antrag auf ihre Leistung im Landkreis Lüchow-
Dannenberg von 26.250 Km einen Zuschuss von 6.961,- EUR.**

Sachverhalt:

Bis 2016 haben die Verkehrsunternehmen für die Rabattierung des Ausbildungsverkehrs von mindestens 25 % gegenüber Zeitfahrerausweisen des Nichtausbildungsverkehrs von der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) gemäß § 45 a PBefG einen Ausgleich für die Einnahmeverluste erhalten. Basis waren die von den Verkehrsunternehmen nachgewiesenen Verkehrsleistungen. Zum 1.1.2017 sind die sog. „§ 45 a Mittel“ durch die Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes kommunalisiert worden. Nach § 7 a NNVG und Anlage 1 gewährt das Land dem Landkreis jährlich für diesen Zweck eine Finanzhilfe von insgesamt 568.720,- EUR.

Nach § 7 a Abs. 3 NNVG hat der Landkreis als Aufgabenträger des ÖPNV aus den ihm zugewiesenen Mitteln den Verkehrsunternehmen zum Ausgleich der im Ausbildungsverkehr nicht gedeckten Kosten oder der Verluste Leistungen zu gewähren. Die PVGS fährt neben der LSE die Linie 8040 zwischen Lüchow und Salzwedel. Die Rabattierung des Ausbildungsverkehrs von mindestens 25 % gegenüber Zeitfahrerausweisen des Nichtausbildungsverkehrs wird durch die PVGS mit der Anwendung des Wendlandtarifs gewährleistet. Auf dem Gebiet des Landkreises Lüchow-Dannenberg hat die PVGS im Jahr 2018 26.250 Km geleistet. Für das Jahr 2018 beträgt der auf die PVGS entfallene finanzielle Anteil an den Ausgleichsmitteln 6.961,- EUR, der an die PVGS ausbezahlt ist.

Anlagen:

Antrag der PVGS mit Ausgleichsberechnung

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch die Landesmittel nach § 7 a NNVG. Hierfür wurde in 2018 eine Rückstellung gebildet.